

4. Kostenübernahme bei der Herkunftssuche Betroffener von illegalen Auslandsadoptionen

Motion von Sibylle Marti (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 25. März 2024

KR-Nr. 100/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Linda Camenisch hat an der Sitzung vom 1. Juli 2024 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir wissen, dass zwischen den 1970er- und den 1990er-Jahren mehrere tausend Kinder unter nicht rechtskonformen oder illegalen Umständen in die Schweiz adoptiert wurden. Zunächst standen diesbezüglich vor allem die Adoptionen aus Sri Lanka im Vordergrund. Wir haben deshalb schon im Mai 2020 ein Postulat (KR-Nr. 155/2020) eingereicht, das die historische Aufarbeitung dieser unrechtmässig erfolgten Adoptionen sowie den uneingeschränkten Zugang der Betroffenen zu ihren Akten gefordert hat.

Neue Forschungsergebnisse haben inzwischen aufgezeigt, dass das Ausmass der unrechtmässigen und illegalen Adoptionen der vergangenen Jahrzehnte weitaus grösser war. Wir wissen nun, dass illegale Praktiken, Kinderhandel, gefälschte Dokumente und fehlende Herkunftsangaben längst nicht nur Adoptionen aus Sri Lanka betrafen, sondern auch Adoptionen aus zahlreichen anderen Ländern, so namentlich aus Bangladesch, Brasilien, Chile, Guatemala, Indien, Kolumbien, Korea, Libanon, Peru und Rumänien. Vor diesem Hintergrund haben wir 2024 eine dringliche Interpellation (KR-Nr. 21/2024) eingereicht, weil wir vom Regierungsrat wissen wollten, wie er die Betroffenen der illegalen Auslandsadoptionen im Kanton Zürich zu unterstützen gedenkt.

Bei der Behandlung dieser dringlichen Interpellation hat sich dann herausgestellt, dass die Unterstützung bei der Herkunftssuche – und hier vor allem die finanzielle Unterstützung – nach geltenden gesetzlichen Grundlagen durch den Kanton Zürich nicht möglich ist. Nun ist es aber so, dass die Herkunftssuche, also die Wurzelsuche, die für viele Betroffene von illegalen Adoptionen ein sehr grosses Bedürfnis darstellt, sehr aufwendig und vor allem sehr teuer ist. So braucht es häufig Abklärungen im Herkunftsland, es braucht DNA-Tests, und auch die Beschaffung und die Übersetzung von Dokumenten kosten viel Geld. Es darf aber nicht sein und es ist extrem stossend, dass die Betroffenen von illegalen Auslandsadoptionen selbst für all diese Kosten aufkommen müssen und damit für die biografische Aufarbeitung des ihnen zugefügten Unrechts selbst bezahlen müssen. Und es darf nicht sein, dass Betroffene durch Kostenhürden daran gehindert werden, das ihnen zustehende Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung zu wahren.

Aus diesem Grund fordern wir mit unserer Motion, das Kinder- und Jugendhilfegesetz so anzupassen, dass die für die Herkunftssuche notwendigen und verhältnismässigen Kosten durch den Kanton übernommen werden. Wir sind dem Regierungsrat und hier insbesondere der zuständigen Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) sehr dankbar, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, damit Kosten für die Herkunftssuche künftig übernommen werden können. Das ist auch seitens der Zürcher Regierung ein wichtiges und richtiges Zeichen an die Betroffenen.

Wir hoffen sehr, dass unsere Motion heute in diesem Rat eine Mehrheit findet und die Betroffenen von unrechtmässig und illegal erfolgten Adoptionen so bald wie möglich diejenige Unterstützung bei der Herkunftssuche erhalten, die sie benötigen und die ihnen auch zusteht. Ich danke Ihnen allen dafür, wenn Sie diese wichtige Motion an den Regierungsrat überweisen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): «Jedes adoptierte Kind hat Anspruch darauf, Auskunft über die Identität seiner leiblichen Eltern zu erhalten, sobald es volljährig ist oder auch schon vorher, wenn es ein berechtigtes Interesse nachweisen kann.» – Zitat Bundesamt für Justiz. Weiter heisst es dort mit: «Jeder Kanton hat eine Beratungsstelle bestimmt. Im Kanton Zürich ist es das Amt für Jugend- und Berufsberatung, AJB, und dort die Zentralbehörde Adoption.» Zu dieser Behörde steht bereits in der Antwort des Regierungsrates zum Postulat 155/2020 von Sibylle Marti betreffend illegale Auslandsadoptionen: «Die Zentralbehörde Adoption begleitet Betroffene individuell und nach Bedarf bei der Recherche, Akteneinsicht und Herkunft.» Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 den Bericht «Illegale Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka» verabschiedet und dann der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) einen weiteren Auftrag erteilt, Titel: Hinweise auf illegale Adoptionen von Kindern aus zehn Herkunftsländern in der Schweiz, 1970er- bis 1990er-Jahre, Bericht vom November 2023.

Dass es zu zahlreichen illegalen Auslandsadoptionen gekommen ist, wurde untersucht und auch festgestellt. Auch die involvierten Amtsstellen, Organisationen, Hilfswerke und Privatpersonen sind somit in vielen Fällen bekannt. Aber jede adoptierte Person, egal welche Art der Adoption, hat das Recht, Hilfe und Unterstützung bei der Herkunftssuche in Anspruch zu nehmen. Diese kann sich in sehr vielen Fällen als schwierig und aufwendig herausstellen. Es müssen aber alle Adoptivkinder unbürokratisch und aktiv bei der Herkunftssuche durch die jeweiligen Behörden und Ämter unterstützt werden.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass für diese Unterstützung keine Gebühren verlangt werden dürfen. Gleichzeitig ist aber auch die Mithilfe der Adoptiveltern gefragt, die ja über entsprechende Dokumente, ob gültig oder nicht, verfügen sollten. Zudem gibt es weitere Organisationen für die Unterstützung bei der Herkunftssuche bei internationalen Adoptionen wie «Back to the Roots», «ISS Schweiz, International Social Service Schweiz», «Ancestry» oder «MyHeritage».

Im Februar 2024 liess Bundesrat Beat Jans verlauten, dass der Bund und die Kantone in ihren jeweiligen Bereichen die Verantwortung übernehmen müssen. Zudem erklärte er ausdrücklich, dass der Bund die Kantone nach seinen Möglichkeiten unterstütze, was auch immer das heisst.

Mit dieser Motion wird jetzt aber verlangt, dass der Kanton Zürich für sämtliche allfällige Kosten aufkommen soll, also auch für Reisekosten, Übersetzungen, DNA-Tests et cetera, aber ausschliesslich für Betroffene von illegalen Auslandsadoptionen. Das wäre eine klare Ungleichbehandlung. Dieses Ansinnen lehnt die FDP klar ab. Danke.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Zu wissen, woher man kommt und von wem man abstammt, ist ein Grundrecht. Adoptierte Personen sind mit besonderen Hürden konfrontiert, wenn es um die Herkunftssuche geht. Im Adoptionsrecht ist deshalb vorgesehen, dass die Kantone verpflichtet sind, die Betroffenen dabei zu unterstützen. Diese Herkunftssuche wird besonders schwierig, wenn es um illegale Auslandsadoptionen geht. Illegale Auslandsadoptionen sind keine Randphänomene. In den 1970er- bis 1990er-Jahren gab es in der Schweiz einen regelrechten Boom an internationalen Adoptionen. Seit 2018 wurden mehrere Studien publiziert, die belegen, dass Hunderte von Kindern, die in die Schweiz verbracht wurden, Opfer von Menschenhandel waren. Sie wurden in ihren Heimatländern aus Krankenhäusern gestohlen, ihren Müttern mit Zwang oder betrügerisch weggenommen oder sie wurden von ihren Eltern aus purer Not verkauft.

Es ist nicht etwa so, dass an diesen illegalen Machenschaften keine Schweizer beteiligt gewesen wären. Es gab auch Schweizer Hilfswerke und Einzelpersonen, die dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte prägten. Und die Schweizer Behörden waren über die Missstände informiert, aber sie schauten weg. Die Interessen der adoptionswilligen Eltern wurden offenbar höher gewichtet als die Interessen der Adoptivkinder und ihrer leiblichen Eltern; als ob es ein Recht auf ein Kind gäbe.

Der Bundesrat hat die Verfehlungen der Schweizer Bundes- und Kantonsbehörden anerkannt und sein Bedauern ausgedrückt. Damit ist es aber natürlich nicht getan. Weil der Staat eine Mitverantwortung hat, trifft ihn heute eine erhöhte Pflicht, die von illegalen Auslandsadoptionen Betroffenen bei der Herkunftssuche zu unterstützen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, KKJPD, hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Prozess der Herkunftssuche für alle betroffenen Personen kostenfrei zu gestalten und die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die die finanzielle Unterstützung der betroffenen Personen durch den Bund und die Kantone regeln. Die vorliegende Motion will nichts anderes als diese Empfehlungen umsetzen. Es geht nicht darum, die Betroffenen mit Kostenhürden von der Wurzelsuche abzuhalten, ihre Situation wurde durch behördliches Versagen mitverursacht. Personen, die von einer illegalen Adoption betroffen sind, sollen einen möglichst einfachen Zugang zu Auskünften und Dokumenten erhalten, ohne dass ihnen dafür Gebühren auferlegt werden. Da in vielen Fällen Dokumente fehlen oder gefälscht

sind, kommt man in einem Teil der Fälle nicht darum herum, auch in den Herkunftsländern Nachforschungen zu tätigen. Im Sinne der Motion ist es, dass auch die damit verbundenen Kosten von der öffentlichen Hand übernommen werden, soweit sie notwendig und verhältnismässig sind.

Bei manchen illegalen Adoptionen ist es schlichtweg unmöglich, die leiblichen Eltern ausfindig zu machen. Es gibt also Betroffene, die nie erfahren werden, von wem sie abstammen. Das ist stossend, weil sie keinen Einfluss darauf hatten, dass und wie sie adoptiert wurden. Und stossend ist es auch, dass jene, die bei diesen rechtswidrigen Adoptionspraktiken beteiligt waren und finanziell profitierten, nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können. Wir sollten wenigstens das tun, was noch möglich ist, nämlich die Betroffenen angemessen unterstützen und die Motion überweisen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Wir besprechen heute einen Vorstoss mit einem heiklen respektive einem sehr emotionalen Thema, und dieses Thema begleitet uns in diesem Saal hier schon etwas länger und auch häufiger. Der Vorstoss 21/2024, die dringliche Interpellation mit dem Titel «Unterstützung für Betroffene von illegalen Adoptionen bei der Wurzelsuche», wurde behandelt und auch das Postulat 155/2020 mit dem Titel «Illegale Auslandsadoptionen». Bei dem Postulat, welches Mitte 2020 von SP, Mitte, GLP, EVP und Grünen eingebracht wurde, sollten die illegalen Adoptionen aus Sri Lanka seit den 1960er-Jahren in einem Bericht aufgearbeitet werden. Das Postulat wurde dann gegen Ende 2022 von diesem Rat überwiesen. Die SVP-Kantonsratsfraktion war gegen die Überweisung dieses Postulates und dies aus folgenden Gründen: Wir waren und sind immer noch der Meinung, dass, wenn in dieser Angelegenheit Unrecht geschehen ist – und das ist es ja –, dieses aufgearbeitet werden soll, jedoch nicht nur vom Kanton Zürich allein, sondern wenn, dann vom Bund koordiniert über alle Kantone und alle Betroffenen. Der Regierungsrat hat uns vor etwa sechs Wochen die Antwort auf dieses Postulat zugestellt und dessen Abschreibung beantragt, wir werden uns in der Kommission damit befassen. Seine aktuellen Argumente dazu: Die Ergebnisse des Forschungsprojekts in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau wurden im Jahre 2024 in einem Buch veröffentlicht und sind über das Internet unter «adoptionsforschung.ch» aufgeschaltet, womit ein langfristiger Zugang für die breite Öffentlichkeit gewährleistet ist. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Kanton Zürich seine Verantwortung im Bereich der Auslandsadoptionen von 1971 bis 2002 nicht im erforderlichen Mass wahrgenommen hat. Das zweite Argument der Regierung: Der Regierungsrat unterstütze die von 14 Kantonen mitinitiierte Plattform Internationale Adoptionen. Diese ermögliche einen ständigen und einfachen Austausch auch mit dem Bund, so wie wir es uns wünschen.

Die Dringliche Interpellation 21/2024 wollte Antworten auf die Frage, wie die Betroffenen von illegalen Adoptionen bei der Wurzelsuche unterstützt werden können. Das Geschäft wurde am 19. Februar 2024 in diesem Rat abschliessend

behandelt. Der Regierungsrat machte darauf aufmerksam, dass die Angelegenheiten im AJB, also in der Bildungsdirektion, behandelt werden. In der Antwort auf die Frage 2 wurde damals darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgen müsste, und zwar in Paragraf 36 Absatz 1 litera f. Dies wird mit der heutigen Motion ebenfalls gefordert. In Frage 3 wurde die Studie angesprochen, welche Ende 2024, wie vorhin beschrieben, veröffentlicht wurde. Regierungsrat Mario Fehr war damals hier im Rat anwesend und er empfahl, eine Motion einzureichen, da diese zielführender sei, und darum wurde diese dann auch eingereicht.

Und nun also zur folgenden Motion 100/2024: Ich habe einen kurzen Rückblick gegeben, wie wir mit diesen Geschäften umgegangen sind und wie sich die Fraktion dazu stellte. Seit dem 1. Januar 2003 gilt in der Schweiz das Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Seit dem 1. Januar 2003 sollte dieses System also funktionieren. Für die Jahre 1973 bis 2002 gilt dies jedoch nicht, was die Suche für Betroffene in diesem Zeitraum massiv erschwert, fast verunmöglicht. Und wie anfangs ausgeführt, handelt es sich um ein sehr emotionales Thema. Nicht alle sind dem Glück geweiht, in einer intakten Familie aufzuwachsen und genau zu wissen, wer die Eltern und Geschwister sind. Umso schwieriger ist diese Frage, wenn ein Staat oder eine staatsnahe Organisation in der Adoption Fehler gemacht hat und diese früher zu vertuschen versuchte. Es wurde also aus der Vergangenheit gelernt, und das ist sicher gut so.

Die SVP-Kantonsratsfraktion ist mit der Stossrichtung der Motion teilweise einverstanden. Mit dem Grundanliegen können wir uns sehr gerne auseinandersetzen. Wir heben hier jedoch den Mahnfinger mit den Worten: Verhältnismässige Kosten ja, unverhältnismässige Kosten nein. Wir müssen in der Kommission wissen, wie viele Personen betroffen sind und wie viele Kosten anfallen werden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zürich können nicht viel dafür, dass ein Staat früher diese Fehler gemacht hat. Jedoch auch die Betroffenen können definitiv gar nichts dafür, dass diese Fehler gemacht wurden. Ebenso fordern wir, dass vorgängig abgeklärt wird, ob sich nur der Kanton Zürich finanziell beteiligen wird oder muss oder ob nicht auch der Bund und die Hilfswerke ihren Anteil zu entrichten haben.

Wir werden deshalb die Motion vorläufig unterstützen und uns dann mit dem Vorschlag der bürgerlichen Regierung in der Kommission seriös auseinandersetzen. Vielen Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In der Bundesverfassung ist es verankert, in Artikel 10 Absatz 2 steht: Wir haben das Recht auf Kenntnis unserer persönlichen Abstammung. Dieses Recht steht auch unter dem Schutz der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und für die meisten Menschen in der Schweiz ist das gewährleistet. Aber es ist nicht für alle selbstverständlich, wir haben es gehört. Es ist nicht selbstverständlich für Menschen, die von illega-

len Auslandsadoptionen betroffen sind, und für diesen Missstand ist der Staat mitverantwortlich. Die Behörden haben von den illegalen Machenschaften gewusst und sie haben während vieler Jahrzehnte weggeschaut. Es wurde viel Leid verursacht und lange wurde das unter dem Deckel gehalten.

Seit einiger Zeit haben wir nun positive Entwicklungen zu verzeichnen. Es ist die Zeit, nun hinzuschauen, Schuld einzugestehen und Verantwortung zu übernehmen. Wenn der Staat versagt hat, können wir das nicht einfach hinter uns lassen und sagen, «ja, früher haben die Behörden Fehler gemacht, wir haben nun alles dazu gelernt und schauen nun nach vorne». Das reicht nicht. Verantwortung übernehmen heisst auch, aktuelles politisches Handeln auf historische Erkenntnisse und Verantwortung abzustützen.

Auch was der Staat heute in diesem schwierigen Kapitel tut, spielt eine Rolle, und es spielt eine grosse Rolle für die Betroffenen. Denn die Betroffenen beobachten das staatliche Handeln in diesem Feld sehr genau. Wenn sich der Staat um eine offene und umfassende Aufarbeitung, um Studien bemüht, die er in Auftrag gibt, hat das für Betroffene eine grosse Bedeutung. Ihre leidvolle Geschichte wird sichtbar gemacht, und die Studien helfen auch bei der individuellen Verarbeitung dieser leidvollen Erfahrungen. Und wenn sich der Staat heute grosszügig zeigt und es als seine Aufgabe wahrnimmt, ausreichend Finanzen für die Herkunftssuche zu sprechen, ist das eine wichtige Unterstützung für die Betroffenen. Und es geht hier nicht nur ums Geld, es geht auch um die Solidarität. Die Solidarität der Gesellschaft – und heute hat die Politik die Möglichkeit dazu –, diese Solidarität trägt dazu bei, den Heilungsprozess auf individueller wie auch auf gesellschaftlicher Ebene voranzubringen.

Auf Bundesebene wurde mit einer Studie Licht in diese dunklen Machenschaften gebracht. Seitens des Bundesrates wurde etwas Bedauern, leider keine Entschuldigung ausgedrückt. Auch der Kanton Zürich hat mit breiter Unterstützung aus diesem Rat eine Studie zur Situation im Kanton gemacht. Das ist sehr wertvoll für die Betroffenen und für unsere Weiterentwicklung als Gesellschaft, aber wir sind da noch nicht am Ziel.

Mit dieser Motion wollen wir, dass alle Betroffenen bei der Suche nach ihrer Herkunft ausreichend unterstützt werden. Dieses verfassungsmässig verbrieftte Recht darf nicht denjenigen Menschen verwehrt werden, die auch wegen staatlicher Nachlässigkeit nicht wissen, wer ihre leiblichen Eltern sind. Stellen Sie sich vor, Betroffene, die zu wenig Geld haben, um nach ihren leiblichen Eltern und ihrer Familie zu forschen, würden heute vom Kantonsrat eine Abfuhr erhalten. Ein solcher Affront würde die Wirkung dessen, was wir bisher geleistet und erreicht haben, schmälern. So weit darf es nicht kommen, und daher bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Kenntnis der eigenen Herkunft ist ein fundamentales Menschenrecht. Wenn Menschen wegen illegaler Adoption Schwierigkeiten haben, ihre Wurzeln wiederzufinden, sollte der Staat die Betroffenen unterstützen, da er eine Mitverantwortung trägt. Denn aus Ländern, in

denen es keine ausreichenden Mechanismen gibt, um sicherzustellen, dass Adoptionen ethisch und rechtlich korrekt verlaufen, sollten Adoptionen verboten sein. Ob das generelle Verbot von Auslandsadoptionen, wie es der Bundesrat jetzt will, der richtige Umgang mit dem Thema ist, kann man infrage stellen, aber es braucht strengere Kontrollen.

Für die Mitte ist es selbstverständlich, dass der Kanton unterstützen muss. Wichtig ist aber auch, dass die Kosten verhältnismässig sind und für die Betroffenen einen erheblichen Mehrwert bringen. Die Mitte wird die Motion überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Schweiz und die Kantone haben viele schwarze und blinde Flecken in ihrer Geschichte. Allein in den vergangenen 100 Jahren gibt es einige blinde Flecken, die viel Leid verursacht haben und bis heute noch nicht genügend aufgearbeitet wurden. Erwähnen möchte ich beispielsweise das Saisonnier-Statut, das den Menschen, die mit ihrer harten Arbeit wesentlich zur Prosperität der Schweiz und der Kantone beigetragen haben, dass also diesen Menschen mit diesem Saisonnier-Statut explizit verboten war, mit ihren Familien zusammenzuleben. Weiter möchte ich die jahrzehntelange unwürdige Fürsorgepolitik gegenüber Armen, Verdingkindern und sozial abweichenden Menschen erwähnen. Zu erwähnen sind auch die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die von Behörden bis 1981 ohne rechtliche Grundlage durchgesetzt wurden. Ein sehr düsteres Kapitel sind die systematischen Kindeswegnahmen von jenen Familien. Erst kürzlich wurde das Gutachten des Völkerrechtsprofessors Oliver Diggelmann der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Gutachten ist zum Schluss gekommen, dass die Verfolgung der Jénischen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit war.

Mir geht es hier und jetzt darum, deutlich zu machen, dass die Schweiz und die Kantone in der Pflicht sind, diese dunkle, teilweise sehr unmenschliche und unwürdige Vergangenheit à fond aufzuarbeiten. Eine erfolgreiche Vergangenheitsbewältigung berücksichtigt vier Prinzipien: Das Recht auf Wahrheit, das Recht auf Gerechtigkeit für die Betroffenen, das Recht auf Wiedergutmachung, und künftige Generationen müssen eine Garantie erhalten, dass sich solches Unrecht nicht wiederholt.

Im Fall der illegalen Adoptionen liess der Kanton Zürich einen Teil der Geschichte wissenschaftlich aufarbeiten. Ich verweise dabei auf den Postulatsbericht 155a/2020 betreffend «Illegale Adoptionen». Der Kanton Zürich verweist auf die Ergebnisse des Forschungsprojekts, das er zusammen mit dem Kanton Thurgau in Auftrag gegeben hatte. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts liegen seit 2024 vor. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Behörden ihre Verantwortung nicht wahrnahmen und zahlreichen Adoptionen zustimmten, bei denen die Verzichtserklärungen der Mütter systematisch fehlten. Die Dokumentationen waren lückenhaft, es fehlten Unterlagen zu den Gründen für die Freigabe der Kinder für Adoptionen et cetera. Für eine Mitarbeiterin des kantonalen Jugendamts waren diese illegalen Auslandsadoptionen gar eine lukrative Einnahmequelle. Als Kon-

sequenz aus der unrühmlichen Rolle des Kantons bei illegalen Auslandsadoptionen unterstützt der Kanton Zürich die neu gebildete Plattform Internationale Adoptionen, bei der 14 Kantone zusammenarbeiten.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Das ist ein guter und wichtiger Schritt, doch das reicht der AL nicht. Wir erwarten ganz konkret auch eine Entschuldigung des Kantons gegenüber den Betroffenen. Er kann sich auch mit anderen Kantonen und dem Bund zusammenschliessen und eine angemessene Entschuldigung formulieren. Und wir verlangen, dass die Betroffenen bei ihrer Herkunftssuche unterstützt werden, auch finanziell. Die Kosten, die bei der Herkunftssuche anfallen, beispielsweise für Reisen, für Dienstleistungen von Dritten, DNA-Tests, Übersetzungen et cetera, sollen nicht von jenen getragen werden, die nichts dafür können, sondern im Sinne einer kleinen Wiedergutmachung vom Kanton berappt werden.

Aus diesem Gründen wird die AL die Motion überweisen. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die illegalen Auslandsadoptionen sind ein düsteres Kapitel. So freue ich mich umso mehr über die vielen Voten heute Morgen, die es auch als stossend empfinden, wenn Betroffene von illegalen Auslandadoptionen für die Herkunftssuche die Kosten zu tragen haben. Ja, sie haben ein berechtigtes Bedürfnis, und für uns als EVP ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Betroffene vorliegend unterstützt werden – mit Rat und mit Tat. Die Motion nimmt ein berechtigtes Anliegen auf und fordert lediglich, dass bei illegalen Auslandadoptionen von den Betroffenen keine Gebühren erhoben und für die Herkunftssuche die notwendigen und verhältnismässigen Kosten übernommen werden. Es ist also nicht so, dass alles im Zusammenhang mit der Herkunftssuche bezahlt werden soll, wie das Votum von Linda Camenisch vermuten lässt. Bei illegalen Adoptionen – wir sprechen hier von staatlichem Mitversagen – kann es nicht sein, dass die betroffenen Personen bei der Herkunftssuche diese Kosten im Grundsatz selber zu tragen haben. Wir müssen als Gesellschaft Verantwortung übernehmen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir danken ihm dafür und als EVP unterstützen wir diese Motion.

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Kinderwunsch beschäftigt viele Paare. Leider bleibt es bei etlichen Paaren ein unerfüllter Wunsch, da es mit den eigenen Kindern nicht klappt. Oft stellt sich dann die Frage: Würden wir auch ein Kind adoptieren? Eine Adoption ist ein schwieriger Prozess, der in der Schweiz sehr langwierig, hürdenreich und kompliziert ist. In den letzten Jahrzehnten wurden daher viele Kinder aus dem Ausland adoptiert. Leider kam es bei diesem Prozess, wie der Bericht der ZHAW zeigt, zu einem weitaus grösseren Ausmass an illegalen Adoptionen als angenommen. Dass trotz Hinweisen diesem Umstand nicht ausreichend nachgegangen wurde, muss man, gelinde gesagt, als Unterlassung oder, klarer ausgedrückt, eigentlich als Schweinerei bezeichnen.

Wir können dieses Unrecht weder auslöschen noch rückgängig machen, aber wir können Betroffene bei ihrer Herkunftssuche unterstützen. Es ist für die Menschen enorm wichtig zu wissen, woher sie kommen und warum sie von ihrer Mutter oder ihren Eltern zur Adoption freigegeben wurden, wenn dies denn überhaupt auch so war. Auch Fragen und Sorgen darüber, was aus den leiblichen Eltern geworden ist, könnten so geklärt werden. Die Suche nach den Eltern ist speziell im Ausland ein aufwendiger und kostspieliger Weg. Mit der Überweisung dieser Motion können wir Betroffene auf diesem Weg unterstützen und vielleicht auch leiblichen Eltern bei ihren Sorgen und Gewissensbissen wegen des verlorenen Kindes helfen. Daher unterstützen wir als EDU die Überweisung dieser Motion. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Debatte, vielen Dank für Ihre Voten und vor allem vielen Dank dafür, dass die grosse Mehrheit dieses Rates, fast alle Fraktionen, diese Motion unterstützen werden. Das bedeutet sehr viel für die Betroffenen, und ich bin Ihnen auch persönlich sehr dankbar, weil mir dieses Thema sehr am Herzen liegt.

Ich möchte nur noch einmal auf zwei Punkte eingehen: Es ist bedauerlich, dass die FDP diese Motion nicht mittragen wird, vielleicht haben Sie sie auch nicht ganz richtig verstanden. Es geht eben in dieser Motion nicht nur um den kostenlosen Zugang zu Dokumenten, die in unseren eigenen Institutionen, in unseren eigenen Archiven liegen, sondern es geht vor allem darum, dass, wenn man diese Herkunftssuche, diese Wurzelsuche betreiben muss und will, dass man dann eben häufig auch Dokumente aus dem Ausland auftreiben und Nachforschungen im Herkunftsland vornehmen, vor Ort gehen muss. Und das ist sehr teuer und da sind eben die Kosten nicht gedeckt, und um das geht es vor allem.

Und dann wurde jetzt mehrmals richtig gesagt – und das hat die FDP vielleicht auch nicht ganz richtig verstanden –, dass es nicht um die Übernahme sämtlicher Kosten geht, da würde es noch um viel mehr gehen als das, was wir in der Motion fordern, sondern wir wollen, dass die notwendigen, die sinnvollen, die verhältnismässigen Kosten, die den Betroffenen einen grossen Mehrwert bringen, übernommen werden.

Und dann noch zum zweiten Punkt: Natürlich ist es so, dass auch Bemühungen auf Seiten des Bundes laufen, und es ist auch gut, dass sich jetzt verschiedene Kantone zusammenschliessen und eine gemeinsame Plattform betreiben. Und es ist natürlich richtig und wichtig, dass der Kanton Zürich als grosser und wichtiger Kanton hier mitmacht. Ich gehe auch davon aus, dass die Bildungsdirektorin, die für dieses Geschäft verantwortlich sein wird, die weiteren Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen und in Zusammenarbeit mit dem Bund verfolgen wird und die weiteren Entwicklungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Motion auch einbeziehen wird. Das noch zum Schluss. Nochmals vielen Dank für die grosse Unterstützung dieses wichtigen Anliegens.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der von den Kantonen Zürich und Thurgau in Auftrag gegebenen Untersuchung zu Auslandsadoptionen wurde ein wichtiger Schritt zur Aufarbeitung irregulärer Adoptionen gemacht. Die in der Untersuchung aufgezeigte frühere Praxis bei Auslandsadoptionen ist aus heutiger Sicht nur noch schwer nachvollziehbar und hat bei Betroffenen viel Leid verursacht.

Der Kanton Zürich nimmt bei der Aufarbeitung irregulärer Adoptionen seine Verantwortung wahr. Bereits aufgrund der Ergebnisse der Studie habe ich den Auftrag erteilt, zu prüfen, wie die Unterstützung der Herkunftssuche noch verbessert werden kann, die Motion rennt also offene Türen ein. Zudem hat der Kanton Zürich Ende 2024 mit 13 anderen Kantonen und dem Bund eine Plattform Internationale Adoptionen beschlossen. Damit sollen auf interkantonaler Ebene Lösungen gesucht werden, um Betroffene von irregulären Adoptionen bei der Herkunftssuche besser begleiten zu können. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass ich eigentlich lieber auf unsere eigenen Leistungen baue als auf diejenigen vom Bund und anderen Kantonen. Sie haben ja vielleicht auch gehört, wie der Entwurf für das neue Adoptionsgesetz aussieht. Darin werden die Adoptionen schlicht verboten. Kein Wort über die Frage, was mit Leihmutterschaften passiert, kein Wort über die Frage, wie wir das mit der Herkunftssuche bei Kindern klären, deren Eltern eben nicht ihre biologischen Eltern sind.

Betroffene Menschen haben im Kanton Zürich aber seit 2018 mit der Zentralbehörde Adoptionen eine direkte Anlaufstelle für die Herkunftssuche. Alle adoptierten Personen im Kanton Zürich werden unabhängig davon, ob sie im Ausland oder in der Schweiz geboren wurden, bei ihrer Suche nach der Herkunft von spezialisierten Fachpersonen beraten und unterstützt. Die Betroffenen werden dabei im Verfahren, bei der Akteneinsicht und der Kontaktaufnahme begleitet.

Alle Adoptionen und insbesondere auch die Auslandsadoptionen werden schon seit 2003 grundlegend anders abgewickelt als früher. In jedem Kanton ist nur noch eine einzige Behörde für die Adoptionen zuständig. Diese arbeitet bei Auslandsadoptionen nach den Standards des Haager Adoptionsübereinkommens. Ergänzend dazu hat der Verband der kantonalen Zentralbehörden Adoption nationale Standardisierungen erarbeitet. Diese Massnahmen rücken die Perspektive der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt aller behördlichen Bemühungen und haben zu einer Professionalisierung der zuständigen Behörden beigetragen.

Wie es mit Auslandadoptionen weitergeht, wird dann, wie gesagt, auf Bundesebene zu klären sein. Es ist angesichts der teilweise stossenden früheren Praxis bei Auslandadoptionen geboten, das Angebot für Betroffene auszubauen, um sie bei der Suche nach ihren Wurzeln auch finanziell besser unterstützen zu können. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 100/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.